

Diese Zeitung erscheint  
jeden Sonntag.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1,40  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Baustellen-Anzeigen die  
3 gelbten Kolonnen-Zeile  
60 Pf.  
Geschäfts-Anzeigen werden  
nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Gred.  
Druck von G. A. D. Wolfes & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Sauer, Hannover.  
Redaktionschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Kilonstraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Verbandsstag 1916.

Vorstand und Ausschuss haben zu der Abhaltung des Verbandstages Stellung genommen. Beide Körperschaften kamen zu dem Beschluß,

#### während der Dauer des Krieges einen Verbandstag nicht abzuhalten.

Die Gründe sind mannigfaltig. Bei den ungelärten Verhältnissen kann zu den allgemeinen und besonderen Verbandszielen nicht Stellung genommen werden; dann ist eine große Anzahl unfreier männlichen Verbandsgenossen im Felde, denen die Möglichkeit, die Beschlüsse des Verbandstages zu beeinflussen, nicht gegeben ist. Außerdem machen auch die Vorkriegszeit nicht unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Kolleginnen und Kollegen werden aus diesen Gründen den gefassten Beschluß für vollst. berechtigt halten.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

### Das Eingreifen des Staates in die wirtschaftlichen Kämpfe.

Seit mehr als hundert Jahren wird in der kapitalistischen Welt die Frage erörtert, inwieweit der Staat das Recht und die Pflicht — und auch die Befähigung — hat, ordnend und regelnd, hemmend und fördernd in das wirtschaftliche Leben einzugreifen. Wir haben Zeiten gehabt, in denen es Brauch war, daß die Staatsgewalt sich um alles kümmerte und in alles ihre Nase steckte, und wir haben Zeiten gehabt, in denen es als höchste Staatsweisheit galt, der wirtschaftlichen Entwicklung freien Lauf zu lassen und nur für die äußere Sicherheit dieser Entwicklung zu sorgen. Allmählich ist man dahin gekommen, die Mittelknie einzuschlagen zwischen diesen beiden Gegensätzen, und die wichtigste Aufgabe der Gegenwart ist es, die Grenzscheide zu finden und in einem bestimmten Falle festzustellen, ob und inwieweit ein staatliches Eingreifen in das Getriebe des Wirtschaftslebens angebracht ist oder nicht. Allerdings hat der gegenwärtige Weltkrieg dem Staate eine große Macht auch in wirtschaftlichen Dingen in die Hand gegeben und ihm fast die Alleinherrschaft im Gebiet der Gütererzeugung und Güterverteilung übertragen, aber wenn erst nach dem Kriege normale Verhältnisse eingetreten sein werden, so wird naturgemäß auch die Staatsgewalt zurücktreten und die freie Betätigung zurücktreten. Eine besonders knifflige Frage ist die, ob sich der Staat auch in die wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzumischen hat. Natürlich als unparteiischer Vermittler und Schlichter, denn daß er sich nicht einseitig auf die Seite der einen oder der anderen Partei stellen darf, ist wohl selbstverständlich. Hauptsächlich sind jene Zeiten für immer vorbei, als die Staatsgewalt gewissermaßen instinktiv die Partei der Arbeitgeber ergriff gegen die Arbeitnehmer. Es hat wohl keinen verhängnisvolleren Fehler für die Entwicklung unseres Volkes gegeben, als daß die Behörden offenkundig und ohne Scheu die Geschäfte des Unternehmertums besorgten und die Arbeiterschaft unter Ausnahmegeetze stellten. Das ist heute, theoretisch wenigstens, ein überwundener Standpunkt, denn heute gilt der Grundsatz der gleichen Behandlung von Unternehmern und Arbeitern als eine Selbstverständlichkeit, der sich niemand mehr entziehen kann. Wie weit sich dieser Grundsatz in der Praxis durchzusetzen vermag, das kommt vor allen Dingen auf die Einheit und Stärke der Arbeiterbewegung an, denn daß das Sozialmanagement nach dem Kriege so gut wie vor dem Kriege Anspruch erheben wird auf die Unterstützung der Behörden, braucht wohl kaum noch gesagt zu werden.

Vor kurzem ist eine Broschüre herausgekommen, in der Bergassessor Dr. Jungmann die Erfahrungen schildert, die man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sowie in Kanada und Australien mit den gewerblichen Schiedsgerichten gemacht hat. Die Schrift führt den Titel: „Der Staat als Schlichter gewerblicher Streitigkeiten“ und ist in Lüdingen bei Mohr erschienen. Sie enthält eine gute Uebersicht über die Wirkung des Schlichtungsverfahrens und ist deshalb allen Gewerkschaftleitern zu empfehlen. Wir wollen das Wichtigste aus dem Inhalt wiedergeben.

Die Vereinigten Staaten haben seit 1896 ein Gesetz, das ein staatliches Eingreifen in die gewerblichen Streitigkeiten vorsieht. Die erste Form des Eingreifens ist lediglich eine vermittelnde Tätigkeit auf Wunsch einer der streitenden Parteien. Sie hat im allgemeinen günstig gewirkt, sofern es gelang, geeignete Schiedsrichter zu finden und sofern es sich um organisierte und disziplinierte Arbeiter handelte. Da sich dies Gesetz lediglich auf die großen Eisenbahn-Unternehmungen bezieht, wo sich sta. Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen gegenüberstehen, so sind die Ergebnisse zufriedenstellend. Anders liegt die Sache dagegen bei der zweiten Form, die darin besteht, daß nur dann ein schiedsgerichtliches Verfahren eingeleitet wird, wenn beide

Parteien darum nachsuchen. Hier sind die Erfolge gering, was vorwiegend in der unglücklichen Zusammensetzung des Schiedsgerichts seinen Grund hat. Das Schiedsgericht besteht nämlich aus drei Personen, von denen jede Partei eine ernannt, die dritte soll von den beiden andern gewählt werden. Da aber selten oder nie eine Einigung zustande kommt, so ernannt der Staat einen Beamten als dritten Richter, in dessen Hand gewöhnlich die eigentliche Entscheidung liegt, da die beiden andern Stimmen sich gegenseitig aufheben. Das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand, denn der betreffende Beamte verfügt weder über die erforderliche Sachkenntnis in den technischen und wirtschaftlichen Fragen, noch besitzt er in allen Fällen die nötige Unparteilichkeit. Es kommt deshalb in diesen Verfahren meistens zu Kompromissen, die keine Partei befriedigen. Da keinerlei Zwang besteht zur Annahme des Schiedspruchs, so verläuft das Verfahren gewöhnlich wie das Hornberger Schießen.

In Kanada schreibt das Gesetz vor, daß in bestimmten Industriezweigen erst dann gestreikt oder ausgesperrt werden darf, wenn vorher ein Staatsgerichtshof seine vermittelnde oder schiedsrichterliche Tätigkeit beendet hat. Es besteht allerdings kein Zwang für die Parteien, sich dem Schiedspruch zu fügen, aber der Spruch wird amtlich veröffentlicht, damit die Parteien gewissermaßen moralisch gezwungen werden, sich zu vertragen. Das Gesetz geht nämlich von dem richtigen Gedanken aus, daß die Allgemeinheit das Recht haben müsse, sich dort, wo allgemeine Interessen berührt werden, an der Hand des Schiedspruchs selbst ein Urteil zu bilden. Diese Seite des Verfahrens wird von den Sozialpolitikern ungemein gelobt, doch meint Dr. Jungmann, daß die öffentliche Meinung schwankend sei und gefühlsmäßig die Streitfrage beurteile. Die Arbeitgeber scheinen diesem Verfahren nicht günstig gesinnt zu sein, weil sie ein größeres Vertrauen zu ihrer wirtschaftlichen Macht haben, als zu der Unterstützung durch die öffentliche Meinung, die meistens auf Seiten der Arbeiter steht. Wie die Statistik lehrt, hat dies Verfahren wohl manchen Streit und manche Aussperrung vermieden, aber bei den vorhandenen Interessengegensätzen ist die Entscheidung nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben, bis dann eines Tages sich der aufgesammelte Konfliktstoff in einem Zusammenstoß entladet.

Die Gesetzgebung in Australien und Neuseeland sieht ein schiedsgerichtliches Verfahren vor, das die Entscheidung in die Hand eines vom Staat ernannten Richters legt. Diese Entscheidung ist rechtsgültig für beide Parteien, so daß Streiks und Aussperrungen überhaupt verboten sind. Die Verhandlung wird geführt zwischen den beiderseitigen Organisationen, die ihre Wünsche und Beschwerden, ihre Gründe und Gegengründe vorbringen. Die eingetragenen Organisationen sind staatlich anerkannte Ständevertretungen, die den weitgehendsten Schutz der Gesetze genießen. Der betreffende Richter entscheidet nach freiem Ermessen endgültig und ohne daß eine Berufung möglich ist. Daß ein solches Verfahren, das eine ungeheure Macht in die Hand eines einzelnen Mannes legt, keine Schattenseiten und Gefahren hat, läßt sich nicht leugnen, und so ist es dem erklärlich, daß der Schiedspruch die wirtschaftlichen Kämpfe nicht verhindert, ja daß es manchmal, trotz der gesetzlichen Strafbestimmung, zu erbitterten, langwierigen Streiks kommt. In den meisten Fällen haben allerdings die Gewerkschaften beim Schiedsgericht Erfolge erzielt, was selbstverständlich die Arbeitgeber und ihre Freunde veranlaßt, die schiedsgerichtliche Entscheidung für einen Unfug zu erklären. Die starken wirtschaftlichen Interessengegensätze beeinflussen eben das Urteil allzusehr, als daß eine Uebereinstimmung erzielt werden könnte.

Bemerkenswert ist noch, daß die Unternehmerorgane, so z. B. die „Arbeitgeber-Zeitung“ und „Der Arbeitgeber“, mit Befriedigung von der Jungmannschen Broschüre Kenntnis nehmen, weil sie ihre Meinung auch gegen die Durchführbarkeit eines schiedsgerichtlichen Verfahrens ausspricht. Aus ihren Ausführungen leuchtet eine gewisse Schadenfreude hervor über das angebliche Mißlingen jener Versuche, die dem wirtschaftlichen Frieden dienen sollen. Der bekannte Syndikus Dr. Längler spottet über die Wogen sozialreformistischer Begeisterung, die sich nach dem Kriege über Deutschland ergießen und darüber, daß viele Leute wieder in die Vorkriegskammer sozialpolitischer Wünsche und Vorschläge hineingreifen werden. Dann werde auch wieder die Forderung nach einer staatlichen Vermitteltätigkeit in gewerblichen Streitigkeiten hervorgehoben werden. Doch sei diese Forderung niemals zu verwirklichen, weshalb das Eingreifen des Staates zurückgewiesen werden müsse. Wie man sieht, haben gewisse Sozialmachter keine Lust, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, weil sie von diesem Rechtswege eine Schwächung ihrer Macht befürchten. Es scheint auch, als ob ihnen an dem wirtschaftlichen Frieden, der durch die Schiedsgerichte gefördert werden soll, weniger liegt, als daran, daß sie Herren im Hause bleiben. Das ist für sie im Interesse ihres Selbstzwecks die Hauptsache, alles andre ist für sie klarer Dunst. Ihre burgfriedliche Gesinnung beruht in demselben Augenblick, in dem es sich um ihre Alleinherrschaft handelt. Das geht auch deutlich hervor aus ihrer ablehnenden Stellung gegenüber einem unparteiischen Arbeitsnachweise. Auch hier wollen sie die Herren bleiben und allein zu sagen haben. Ihr Burgfriede, den sie sich wünschen, ist ungefähr ein Friede wie zwischen Kämpfer und Hund.

### Umlernen.

Zu dem jetzt so zeitgemäßen Kapitel vom Umlernen schießt uns Kollege Adolf Weber, der zurzeit in den Moskajumpfen in Russland kämpft, den folgenden Beitrag:

Dem gewaltigen Völkerringen der Gegenwart wenden sich alle Augen der zivilisierten Welt zu. Im besonderen erweckt Deutschland allerorts das größte Interesse. Sehen schon unsere Waffen-erfolge die Welt in Erstaunen, so in nicht geringem Maße unsere Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiet. Ueberraschend schnell ist es Deutschland gelungen, seine Produktion für die gegenwärtigen Verhältnisse umzugestalten und die Pläne seiner Feinde zunichte zu machen. Deutschland konnte bisher weder ausgehungert noch wirtschaftlich erdrückt werden. Die Abschneidung der Zufuhr von Rohprodukten bewirkte, daß man sich um Ersatzmittel umsaß, was in den meisten Fällen mit vollem Erfolg gelang. Die Gegner Deutschlands müssen einsehen, daß ihre Berechnungen auf falschen Voraussetzungen aufgebaut waren und daß der Lebensnerv des deutschen Volkes auf solche Weise nicht zu töten ist.

Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß selbst die kühnsten Erwartungen der Optimisten übertroffen sind. Niemand rechnete damit, daß sich das Volk so überraschend schnell der neuen Situation anpassen könnte. Mit erstaunlicher Schnelligkeit richteten sich die verschiedensten Betriebe für die Herstellung kriegsbrauchbarer Produkte ein. Noch mehr bemerkenswert ist jedoch der Umstand, daß ebenso schnell die Arbeiter für die Verfertigung der neuen Produkte umgelernt werden konnten. Wenn solches mit vollem Erfolg geschehen konnte, so zeigt das die hohe Intelligenz der deutschen Arbeiterschaft. Diese wieder ist nicht zuletzt mit juridischer Tätigkeit auf die Bildungstätigkeit der Arbeiterbewegung. Wo wären wir geblieben, wenn nicht die Triebkräfte, Wissen und Bildung zu erlangen, vorhanden gewesen wären? Es wäre eine lohnende Beschäftigung für einflußvolle Personen der sogenannten höheren Kreise, sich von dem Bildungshunger und dem Wissensdurst in Arbeiterkreisen zu überzeugen. Hier ist jenen Geistes, die der Ausföhrung zwischen Besitzenden und Besitzlosen das Wort reden, ein Feld der Arbeit geboten! Auf welcher kulturellen Stufe würden wir stehen, wenn man unserer berechtigten Forderung, der Arbeiterschaft den Aufstieg zu den Hörsälen der höheren Schulen zu ermöglichen, schon längst stattgegeben hätte! Wird nun der Krieg beenden, daß jene, die Wissen und Bildung als ein Monopol der Besitzenden betrachten, insofern umlernen, daß sie ihren jetzigen Standpunkt aufgeben? Die Bestrebungen, Wissen und Bildung allen zu verschaffen, sind die edelsten Triebe eines Volkes, und ein verständiger Wirtschaftler wird ihren Wert erkennen und entsprechend auszunutzen wissen. Wer anders handelt, hemmt den Kulturfortschritt.

Freilich ist solches Verlangen von grundsätzlicher Bedeutung. Es müßte ja zugleich mit den vielen Vorrechten aufgeräumt werden, auf die die bestehende Gesellschaft einen Anspruch zu haben glaubt. Es müßten dann den Besitzlosen auch jene Stellen erreichbar sein, die bisher nur den Personen aus der sich besser dünkenden Gesellschaft zugänglich waren. Dann müßten aber die heute Bevorzugten befürchten, daß mancher Gedicht in ihren Karrierestiegen kommen könnte, und das muß verhindert werden. Mit dem zunehmenden Wissen in den unteren Schichten wächst auch deren Macht, und das muß bekämpft werden, denn der Wissende läßt sich eben nicht so willkürlich ausbeuten wie der Unwissende. Doch ob man auf diesem Gebiete umlernen will oder nicht, die Arbeiterbewegung wird sich schließlich durch jeden Drahtüberbau für ihre Bestrebungen einen Weg bahnen.

Ein weiteres Gebiet, auf dem noch gründlich umgelernt werden muß ist die Sozialgesetzgebung. Hier muß heute dem Unternehmertum jeder Fortschritt millimeterweise abgerungen werden, obwohl die Sozialgesetzgebung eines der bedeutendsten Mittel ist, Kraft und Gesundheit des arbeitenden Standes zu fördern. Immer wieder macht man geltend, daß die Industrie infolge der hohen Belastung durch die Arbeiterversicherung dem Ausland gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig sei. Diese Einwände werden am besten durch die statistischen Zahlen des Welt-handels und der Weltproduktion widerlegt. Da ist einwandfrei nachgewiesen — und man rümpft sich dessen! — daß Deutschland in schnellstem Tempo allen andern Staaten den Rang abzulaufen droht. Wie verhält sich diese Lausache zu den angeführten Einwänden? So wie dieser Einwände fallen alle andern gegen die Sozialversicherung in sich zusammen. Es gibt überhaupt keinen stichhaltigen Grund gegen den Ausbau der Sozialgesetzgebung; denn diese ist, wie schon erwähnt, das beste Mittel zur Steigerung der Volkskraft und ebenso notwendig wie Kanonen und Bajonette. Ob die Unternehmer in richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse wohl umlernen werden? Wenn nicht — ihre Halsstarrigkeit wird an der eisernen Notwendigkeit, unsere berechtigten Forderungen zu erfüllen, zerbrechen.

Im Interesse des Kulturfortschritts, der ja den weitesten Kreisen großes Hoffen berechtigt, ist es ferner geboten, den unteren Schichten sicherere Existenzverhältnisse zu geben. Ist dem Vaterland der Arbeiter gut genug, sich von ihm gegen den Feind verteidigen zu lassen, so hat es auch die Pflicht, die Existenz des Arbeiters zu sichern. Für diesen Zweck muß das Recht auf



lassen, wenn man ihnen unter dem Zwange der Verhältnisse einen höheren Lohn zahlen muß.

Die Ankündigung, daß die jungen Leute später geringere Entlohnung zu erwarten haben, wird kaum geeignet sein, den Arbeitseifer der Jugendlichen anzuspornen. Bie leicht ist sie aber geeignet, unter den Jugendlichen das Interesse für die Gewerkschaften zu erwecken.

„Gedelte“ Zündholzarbeiter.

Dieses Blatt steht am Kopfe einer Notiz der „Deutschen Zündholzarbeiter“. In ihr wird mitgeteilt, daß der Verein deutscher Zündholzarbeiter im Jahre 1915 die Ehrenurkunde für 25jährige Dienstzeit an 15 Arbeiter und 12 Arbeiterinnen verliehen konnte.

Kriegsgefangene als Industriearbeiter.

Für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Industrie sind vom preussischen Kriegsministerium allgemeine Grundsätze aufgestellt worden, deren Kenntnis auch für die heutige Arbeiterschaft wertvoll und wichtig ist.

Die Stellung von Kriegsgefangenen.

Beachtung verdient zunächst die Bestimmung, daß Anträgen der Unternehmer, ihren Kriegsgefangenen zur Verfügung zu stellen, nur dann entsprochen werden soll, wenn festgestellt ist, daß dadurch keinem einheimischen Arbeiter die Arbeitsmöglichkeit genommen wird.

Die Arbeitsvergütung.

Für die Kriegsgefangenenarbeit wird grundsätzlich in derselben Höhe gearbeitet, wie sie unter gleichen Umständen dem freien Arbeiter zu gewöhnt ist; sie ist für den Kopf und Arbeitstag an die Heeresverwaltung zu zahlen.

Die Unterbringung und Verpflegung.

Die Unterbringung und Verpflegung von Kriegsgefangenen ist, wenn die Kriegsgefangenen nicht täglich von einem Gefangenenerlager aus gestellt werden, grundsätzlich vom Arbeitgeber gegen Vergütung zu übernehmen.

Kriegsgefangene und Sozialversicherung.

Da als Arbeiter beschäftigte Kriegsgefangene nach der Entscheidung des Reichsverversicherungsamts keine freien Arbeiter sind, unterliegen sie auch nicht der Versicherungspflicht nach der Reichsversicherungsordnung.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der gewerkschaftliche Burgfrieden nach dem Kriege.

Die christliche „Kontar- und Heimarbeiterversammlung“ zieht in einem längeren Artikel einige Lehren aus dem Weltkriege. Darin wird betont, daß sich in diesem Kriege die ungeheure Macht der Organisation mehr als je zuvor gezeigt habe.

ein besseres Zusammenwirken der verschiedenen Arbeiterverbände

möglich sein? Wir sehen, wie sich die in grundsätzlichen und vielen praktischen Fragen oft sehr verschiedenen Organisationen anderer Gewerkschaften in den ihnen gemeinsamen Fragen vereinigen und die besten gemeinsamen Lösungen finden.

Dieses offene Bekenntnis zum gewerkschaftlichen Burgfrieden auch nach dem Kriege — darauf kommt es an — ist bemerkenswert. Besonders deshalb, weil gerade die christlichen Gewerkschaften der von uns hier ausführlich behandelten Anregung der kirchlich-ökumenischen Gewerkschaften sehr feil gegenüberstehen.

Unser österrömisches Bruderverband im Jahre 1915.

Der Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie und verwandter Berufe Österreichs hat unter den Kriegswirklungen schwer gelitten. Die Mitgliederzahl, die zu Beginn des Jahres 1915 noch 7078 betrug, ist auf 4556 im Jahresabschluss gesunken.

Die Finanzverhältnisse des Verbandes sind nicht ungünstig. Im Berichtsjahre betragen die Einnahmen rund 63 000 Kronen, die Ausgaben 75 000 Kronen, so daß dem Vermögen 12 000 Kronen entnommen werden mußten.

Lohnbewegungen fanden 25 statt, wovon 12 vollen und 9 teilweisen Erfolg brachten; 4 blieben ohne Erfolg.

Der Verband hat, unterstützt durch seine Vertrauensmänner, das möglichste getan, um die Rechte der Mitglieder zu wahren und für die Arbeiterschaft der chemischen Industrie eine Verbesserung der Lage während der furchtbaren Kriegszeit herbeizuführen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Krieg. Der noch immer tobende Weltkrieg hat unsere Zahlstelle hart mitgenommen. Die uns zusehenden Betriebe waren weniger mit Kriegslieferung beschäftigt, und so war auch der Geschäftsgang nur sehr mäßig.

Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder ist von 148 auf 250 gestiegen. Schmerzlich für uns ist es, bezahlungslos zu müssen, daß 25 brave Kollegen, darunter 5, die der Ortsverwaltung angehören, gefallen sind.

Wenn unser Jahrgang und jünger unter den Jungen des Krieges zu leiden hatte und noch leidet, so ist doch die Hoffnung vorhanden, daß bald wieder neues Leben einzieht.

Düffeldorf. Am 30. Januar fand die Jahresgeneralversammlung statt, die den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt, gut besetzt war.

Die Totalliste schloß mit einer Jahreserinnahme und -ausgabe von 10 290,34 Mk. ab. Der Totallistenbestand hatte eine Abnahme zu verzeichnen, und zwar von 1921,54 Mk. im Jahre 1914 auf 579,33 Mk. im Jahre 1915.

Table with 3 columns: Eintrag, Abgang, Zusammen. Rows include Besatz von 1914, Austritte, Rücktritt, and Zusammen 1914.

Table with 4 columns: Quartal, Mitgliederbestand, Geleistete Beiträge, Zahl der Aufnahmen Zu- oder Abnahme. Rows for years 1914, 1915, 1916, 1917.

Das ergibt eine Abnahme von 41 Mitgliedern gegenüber dem Jahre 1914. Der Markenumfang ist jedoch um 200 gestiegen. Die 480 neu-gewonnenen Kollegen konnten den Verlust an Mitgliedern nicht wett-machen.

Die Lohnbewegungen sind abgesehen von einer Anzahl kleinerer Differenzen in den einzelnen Betrieben, der Vertragsabschluss zwischen unserm Verband und der G.-E.-G., Eisenfabrik, bemerkenswert.

Im 4. Quartal 1915 wurde eine Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. eingeführt, und zwar sollte mit diesen Einnahmen der Betrag, den die Zahlstelle als Weihnachtsgabe an Mitglieder verausgabt hat, gedeckt werden.

Kolberg i. F. Die Arbeiter der hiesigen Abteilung der Röntgenwerke N.-G. in Berlin erhalten mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar an eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde.

Mügel und Ungegend. Der Krieg hat auch in unserer Zahlstelle wenig erfreuliche Veränderungen geschaffen. Die Geschäftslage in der Papierindustrie war noch lange Zeit unruhig, später schloß es an gebotenen Arbeitstagen.

Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder ist von 148 auf 250 gestiegen. Schmerzlich für uns ist es, bezahlungslos zu müssen, daß 25 brave Kollegen, darunter 5, die der Ortsverwaltung angehören, gefallen sind.

Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder ist von 148 auf 250 gestiegen. Schmerzlich für uns ist es, bezahlungslos zu müssen, daß 25 brave Kollegen, darunter 5, die der Ortsverwaltung angehören, gefallen sind.

Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder ist von 148 auf 250 gestiegen. Schmerzlich für uns ist es, bezahlungslos zu müssen, daß 25 brave Kollegen, darunter 5, die der Ortsverwaltung angehören, gefallen sind.

Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder ist von 148 auf 250 gestiegen. Schmerzlich für uns ist es, bezahlungslos zu müssen, daß 25 brave Kollegen, darunter 5, die der Ortsverwaltung angehören, gefallen sind.

Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder ist von 148 auf 250 gestiegen. Schmerzlich für uns ist es, bezahlungslos zu müssen, daß 25 brave Kollegen, darunter 5, die der Ortsverwaltung angehören, gefallen sind.

Table with 6 columns: Zahl der Familien, Zahl der Kinder, Zahl laufende Ausgaben für Wohnungsmiete, etc. Rows for 1917, 1918, 1919, 1920.

In dem bisherigen Bericht... Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1915 abermals erheblich zurückgegangen.

Der Mitgliederbestand... Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen im Jahre 1915 insgesamt 36.136 Mk.

Die Kassenlage... Die Kassenlage hat sich im Jahre 1915 gegenüber dem Vorjahre um 19.084 Mk. verbessert.

Diese Zahlen zeigen... In der 78. Kriegswoche, die den Zeitraum vom 24. bis 30. Januar 1916 umfaßt, haben 325 Zahlstellen berichtet.

Unser Verband in der 78. Kriegswoche.

Für die 78. Kriegswoche, die den Zeitraum vom 24. bis 30. Januar 1916 umfaßt, haben 325 Zahlstellen berichtet.

Table with 4 columns: Mitglieder am 1. August 1914, monatliche weibliche zusammen, Männer am 29. Januar 1915 weniger, zum Kriegsdienst eingezogen.

Der Gesamtverlust seit Kriegsausbruch beträgt demnach in den berichteten Zahlstellen 23.219 oder etwa 13 vom Hundert.

Die Arbeitslosigkeit hat sich auf dem Stand der Sonntage gehalten... Die Arbeitslosigkeit hat sich auf dem Stand der Sonntage gehalten.

In der folgenden Tabelle sind nicht die Ergebnisse der Erhebung aus den berichteten Zahlstellen, sondern diejenigen, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Table with 5 columns: Berichtswochen, insgesamt, von je 100 Mitgliedern, zum Kriegsdienst eingezogen insgesamt, von je 100 männlichen Mitgliedern.

Rundschau.

„Liebesgaben.“

Zu dem Artikel, den wir unter obiger Überschrift in Nr. 3 des „Proletarier“ veröffentlicht haben, sind uns mehrere Zuschriften zugegangen.

Die Gelben haben auf unsere Anregung des Herrn Prälaten anders geantwortet... In zwei langen Artikeln drucken mehrere Blätter der Gelben fast die ganze Weisheit ab.

„Unangemessene Lohnforderungen.“

In Augsburg hatte der Magistrat seinerzeit beschlossen, die Arbeiter für die schon seit Jahren in Angriff genommene Kanalisation auch während des Krieges weiter zu betreiben.

Die Kreisregierung von Schwaben hat nun zwar die Beschwerde der Hausbesitzer in der Hauptsache abgewiesen, konnte aber nicht umhin, in der getroffenen Entscheidung folgende Weisheit zum Besten zu geben:

Dem Magistrat wird schließlich nahegelegt, die Kanalisationsarbeiten bis zum Wiederertritt normaler Zeiten möglichst zu beschleunigen.

Heilige Ziele.

In der letzten Nummer der „Gewerkschaftsstimme“ heißt es: „Das muß den heiligen Sinn, den uns die heilige Aussicht zum Kampfe hat.“

Verbandsnachrichten.

Am 1. Februar 1916 sind folgende Beträge eingegangen: Gesamtsumme 14.80, 604 885, etc.

moor, Spier, Neustadt a. d. S., Anweiler, Saargemünd, St. Ingbert, Niederelben, Mannheim, Grünstadt, Saarbrücken, Pöfen, Einbe...

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Verfallsdatum, Eintragsdatum, Eingetretene in.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Düsseldorf: 1. Bevollmächtigter Hermann Reuß, Lindenstraße 31. Geschäftsführer Paul Bahler, Balkstraße 10. Frankfurt a. M.: 1. Bevollmächtigter Jean Eiler, Schulze...

Bilanz der Abrechnung vom 3. Quartal 1915.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table with 2 columns: An (Receipts) and Auf (Expenses). Total sum: 4081 414,43 Mark.

Gesamt-Ausgabe.

Table with 2 columns: An (Receipts) and Auf (Expenses). Total sum: 349 266,84 Mark.

Bilanz.

Table with 2 columns: Gesamt-Einnahme, Gesamt-Ausgabe. Total sum: 4081 414,43 Mark.

Unfallunterstützungskasse der Verbandsfunktionäre.

Kassenbericht für das Jahr 1915.

Table with 2 columns: An (Receipts) and Auf (Expenses). Total sum: 40 589,70 Mark.